

Von: [Baumgartner Barbara](#)
An: [A3 Verfassung und Inneres](#); [Begutachtung \(ABT03VD\)](#)
Thema: Steiermärkische Veranstaltungsformularverordnung 2012 VFVO, Begutachtung
Datum: Montag, 24. September 2012 15:13:44

Seitens des Veranstaltungsreferates der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg darf zu o.a. Betreff binnen Frist folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Anlage 1:

Pkt. 4: Gesamtfassungsvermögen

Das Fassungsvermögen in gastgewerblich genehmigten Betriebsanlagen wird in Verabreichungsplätzen angegeben, bei genehmigten Veranstaltungsstätten in eine sich u.a. aus der Fluchtwegsituation ergebende Anzahl.

Anlage 2:

Wer überprüft die Einhaltung der abgegebenen Erklärungen?

Anlage 3:

Der einleitenden Begriffsbestimmung ist nicht zu entnehmen, ob es sich um eine taxative Aufzählung der Voraussetzungen für eine Kleinveranstaltung handelt („Eine Kleinveranstaltung liegt insbesondere vor, wenn....“).

Anlage 4:

Hinsichtlich der, ab Pkt. 5 bis Pkt. 15 vom Veranstalter abzugebenden Angaben ist klar zu stellen, wer für die Überprüfung der getätigten Angaben verantwortlich ist.

Anlage 5:

Wie Anlage 4

Anlage 6:

Keine Beanstandungen

Anlage 7:

Keine Beanstandungen, da allfällige irrtümlich falsch getätigte Angaben anlässlich eines Ortsaugenscheins und einer Verhandlung revidiert werden könnten.

Anlage 8:

Keine Beanstandungen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Baumgartner
Referat Gemeindeprüfung, BH Deutschlandsberg

Kirchengasse 7/1.Stock/Zi.Nr. 4
8530 Deutschlandsberg
Tel.: 03462/2606-217

